

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Leistung

Das **Stoeckenweid Catering** verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrages in sorgfältiger Weise vorzugehen. Wir verpflichten uns einen Anlass zeitgerecht, mit oder ohne Betreute Mitarbeitende, in einwandfreiem Zustand durchzuführen. Bei der Auswahl der Speisen und Getränke bevorzugen wir regionale, saisonale und **auf Wunsch des Kunden biologische Produkte**.

Auftragsbestätigung

Ein Auftrag mit dem **Stoeckenweid Catering** kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Spätestens mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch das **Stoeckenweid Catering** kommt der Auftrag zustande. Allfällige über die Auftragsbestätigung hinausgehende Leistungen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Unkostenbeitrag

In der Regel erfolgt eine erste, allgemeine Offerte kostenlos. Wünscht der Kunde eine zweite, detaillierte Offerte und kommt ein Vertrag später nicht zustande, so ist das **Stoeckenweid Catering** berechtigt, für seine Bemühungen im Zusammenhang mit der Erstellung weiterer Offerten eine Unkostenentschädigung von SFr. 150.00 in Rechnung zu stellen.

Geringfügige Änderungen

Das **Stoeckenweid Catering** behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, wie zum Beispiel fehlende Ware auf dem Markt oder massiv erhöhte Preise, seine Leistungen in Bezug auf die Lieferung, nach Absprache mit dem Kunden, geringfügig zu ändern.

Teilnehmerzahl

Die Vorspeisen- und Hauptspeisenbuffets servieren wir Ihnen gerne ab einer Teilnehmerzahl von 30 Personen, das Dessertbuffet ab 20 Personen. Für Kinder unter 10 Jahren, bezahlen Sie 40% des Menüpreises.

Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss spätestens 2 Tage vor dem Anlass, wenn möglich schriftlich oder telefonisch, übermittelt werden. Bei nachträglicher Unterschreitung dieser Anzahl wird automatisch die ursprünglich gemeldete Anzahl Gedecke in Rechnung gestellt, mit einer Kulanz von 5%.

Zapfengeld

Bei mitgebrachten Getränken und Spirituosen verrechnet das **Stoeckenweid Catering** ein Zapfengeld von SFr. 7.00 pro Person.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Meilen oder ein anderer zuständiger Gerichtsstand nach Wahl vom **Stoeckenweid Catering**. Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung.

Sämtliche Preise verstehen sich inkl. MWST

Ersteller:	Prüfer:	Freigeber:	Datenbank:
Erstelldatum:	Prüfdatum:	Freigabedatum:	letzte Änderung: